

Boss, Alfred; Klodt, Henning

Research Report

Mit dem Konjunkturpaket aus der Krise?

Kiel Policy Brief, No. 2

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Boss, Alfred; Klodt, Henning (2009) : Mit dem Konjunkturpaket aus der Krise?, Kiel Policy Brief, No. 2, Kiel Institute for the World Economy (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/32855>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kiel **Policy Brief**

**Mit dem Konjunkturpaket
aus der Krise?**

Alfred Boss, Henning Klodt

Nr. 2 | Februar 2009



Der Deutsche Bundestag hat am 13. Februar 2009 in erster Lesung das „Konjunkturpaket II“ beschlossen. Es umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, die von Investitionen der öffentlichen Hand über die Neuregelung der Kfz-Steuer bis zur Einführung zusätzlicher kinderbezogener Leistungen reicht (www.bun-desregierung.de/Content/DE/Artikel/2009/01/2009-01-13-konjunkturpaket-2-materialien.html). Hier wird auf die geplanten Änderungen bei der Einkommensteuer, die Ausweitung der öffentlichen Investitionen und die Fördermaßnahmen für die Automobilindustrie detaillierter eingegangen. Zuvor soll jedoch kurz diskutiert werden, ob es überhaupt einer derart massiven konjunkturpolitischen Intervention bedarf und welche Rolle der Fiskalpolitik gegenüber der Geldpolitik in der aktuellen Situation zukommt.

I. Muss die Wirtschaftspolitik etwas tun?

Die gegenwärtige Rezession in Deutschland ist durch die weltweite Finanzkrise verschärft worden. Dies ist der wesentliche Unterschied zu früheren Rezessionen. Es war richtig, dass die Bundesregierung – zusammen mit den Regierungen anderer Länder – rasch mit einem Rettungspaket für die Banken reagiert hat, um einen Zusammenbruch des Finanzsystems zu verhindern. Das Problem ist damit aber nicht gelöst, denn nach wie vor herrscht Misstrauen unter den Banken, und die Eigenkapitalbasis einer Reihe von Instituten ist empfindlich geschrumpft. Beides könnte sich negativ auf die Kreditvergabe auswirken. Macht die Rekapitalisierung der Banken nur zögernd Fortschritte, so vergrößert sich das Risiko einer Kreditklemme, denn im Zuge der Rezession sind – wie in jeder Rezession – erhebliche Abschreibungen auf Kredite zu erwarten. Dies ist der zentrale Wirkungskanal, über den sich die Finanzkrise zu einer allgemeinen Konjunkturkrise auswächst.

Die EZB hat ihren Leitzins stark gesenkt. Sie sollte ihren Kurs weiter lockern, und sie wird es voraussichtlich tun. Die Produktionslücke im Euroraum wird sich weiter vergrößern, und die Inflationsrate wird zumindest auf kürzere Sicht drastisch sinken. Vor allem haben sich die Inflationserwartungen, die für die Geldpolitik zentral sind, spürbar zurückgebildet. Insofern besteht für die EZB gegenwärtig kein Zielkonflikt. In dem Maße, wie eine Normalisierung des Bankgeschäfts Fortschritte macht, wird die Geldpolitik an Effizienz gewinnen, weil Zinssenkungen stärker auf das allgemeine Zinsniveau durchschlagen. Sollte die Situation im Bankensektor angespannt bleiben, kann es notwendig werden, dass die EZB die Geldbasis über den Kauf von Anleihen ausweitet, um einen Rückgang der weiter gefassten Geldmengenaggregate zu verhindern.

Die Hauptaufgabe der Wirtschaftspolitik liegt derzeit eindeutig bei der Stabilisierung des Finanzsektors – und damit bei der Geldpolitik sowie den fiskalischen Maßnahmen zur Rettung notleidender Banken, über deren Sinnhaftigkeit hier nicht diskutiert werden soll. Das Konjunkturpaket II zielt dagegen auf die Bekämpfung der Rezession in der Realwirtschaft ab. Dieses Ziel der Finanzpolitik wird umso wichtiger, je langsamer und schlechter die Stabilisierung des Finanzsektors gelingt und je weniger die Geldpolitik wie gewohnt wirkt.

II. Was sollte die Finanzpolitik tun?

Es herrscht weitgehendes Einvernehmen darüber, dass es nicht sinnvoll sein kann, auf Dauer einen massiven Anstieg der Staatsverschuldung hinzunehmen. Wird das mittelfristige Ziel solider Staatsfinanzen verletzt, so wird das Wirtschaftswachstum geschwächt. Auch könnte sich bei einem massiven Anstieg der Staatsverschuldung – in Deutschland und im übrigen Euro-Raum – der Druck auf die EZB erhöhen, mehr Inflation zuzulassen. Schließlich müssten die Bürger bei einer massiven Zunahme der Staatsverschuldung mit erheblichen Belastungen in der Zukunft rechnen und könnten deshalb ihre Ausgaben einschränken.

Wenn die Budgetdefizite jetzt ausgeweitet werden, um die Konjunktur zu stimulieren, dann muss zugleich sichergestellt werden, dass die öffentliche Verschuldung langfristig nicht höher ausfällt, als sie es sonst getan hätte. Um dies zu erreichen, sollte man nicht auf längerfristige Steuererhöhungen setzen, sondern Staatsausgaben, insbesondere Subventionen, kürzen. Das Volumen der Subventionen ist immens. Es beläuft sich für das Jahr 2007 auf rund 140 Milliarden Euro (<http://www.ifw-kiel.de/pub/kd/2008/kd452-453.pdf>). Man sollte rasch – möglichst gleichzeitig mit dem Konjunkturpaket – beschließen, dass Subventionen – sagen wir – ab dem Jahr 2011 gekürzt werden. Außerdem erscheint es zwingend notwendig, eine Schuldenbremse – in welcher Form auch immer – einzuführen.

Um zu gewährleisten, dass aus dem temporären Konjunkturprogramm kein Programm zur dauerhaften Erhöhung der Staatsquote wird, gibt es grundsätzlich zwei sich gegenseitig ergänzende Wege: Zum einen sollten Ausgaben, die künftig ohnehin anfallen würden, kreditfinanziert vorgezogen werden. Nach Überwindung der Krise könnten die Staatsausgaben insgesamt relativ unproblematisch zurückgefahren werden. Zum anderen sollte das Schwergewicht auf wachstumsfördernde Maßnahmen gelegt werden, da bei einer erfolgreichen Förderung des Wachstums der Anteil der Staatsausgaben am Sozialprodukt längerfristig allein deshalb wieder sinken könnte, weil der Nenner größer würde.

Aus wachstumspolitischer Sicht erscheint es vor allem angebracht, öffentliche Investitionen in Sachkapital und in Humankapital erheblich aufzustocken. Allerdings dürfte es schwierig sein, zusätzliche Investitionen etwa in den Bereichen Infrastruktur, Umweltschutz und Bildung rasch zu verwirklichen. Die Umsetzung solcher Maßnahmen braucht auch aus rechtlichen Gründen Zeit. Und es könnte zu Kapazitätsengpässen insbesondere in der Bauwirtschaft kommen, so dass ein Teil der Konjunkturfördermittel in Preiseffekten versickern könnte. Wachstumsfördernd würde auch eine deutliche Entlastung bei der Einkommensteuer wirken. Dabei geht es um eine Senkung aller Grenzsteuersätze sowie eine Erhöhung des Grundfreibetrags. So würden die Arbeits- und die Investitionsanreize gestärkt. Darüber hinaus vermindern Steuersenkungen vermutlich den Anstieg der Tariflöhne. Dann würden die Arbeitskosten langsamer zunehmen; die Beschäftigung würde weniger sinken als sonst. Wie das Konjunkturpaket II aus diesem Blickwinkel heraus zu bewerten ist, ist Thema des nachfolgenden Abschnitts.

III. Zu den geplanten Maßnahmen

Insgesamt umfasst das Konjunkturpaket II nach Aussage der Bundesregierung Maßnahmen mit einem Volumen von 50 Milliarden Euro. Zusammen mit dem Konjunkturpaket I aus dem Herbst 2008 setzt die Politik über 80 Milliarden Euro zur Überwindung der Krise in der Realwirtschaft ein. Damit werden die Dimensionen früherer Konjunkturpakete weit in den Schatten gestellt. Die Politik hat sich dabei dem ökonomisch durchaus sinnvollen Ziel verschrieben, „die Krise nicht einfach zu überstehen, sondern die Perspektiven für die Wirtschaft unseres Landes zu verbessern, ... und unsere Potentiale für nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung auszubauen“ (zitiert aus dem Dachpapier der Bundesregierung zum Konjunkturpaket II). Ob die Maßnahmen diesem Anspruch gerecht werden, soll zunächst am Beispiel der geplanten Einkommensteuerreform diskutiert werden.

1. Korrektur des Einkommensteuertarifs

Ein ökonomisches Kriterium dafür, wie eine konjunkturpolitisch motivierte Steuerentlastung konkret ausgestaltet werden sollte, lässt sich aus dem finanzwissenschaftlichen Konzept der sogenannten „Zusatzlast“ (excess burden) ableiten. Danach sollten sich die Entlastungen auf solche Steuerarten konzentrieren, von denen die höchsten Zusatzlasten ausgehen.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass es besser wäre, die Mehrwertsteuer zu senken als die Einkommensteuer. Wenn man sich allerdings das Dickicht des Einkommenssteuerrechts mit seinen unüberschaubaren Ausnahmeregelungen und Sondertatbeständen ansieht und es mit dem im Vergleich dazu recht einfachen Umsatzsteuerrecht vergleicht, spricht vieles für die Vermutung, dass die Verzerrungseffekte bei der Einkommensteuer besonders groß sind. Hinzu kommt, dass sich Änderungen bei der Einkommensteuer aufgrund des Quellenabzugsverfahrens rasch im verfügbaren Einkommen breiter Konsumentenkreise niederschlagen, während bei einer Mehrwertsteuersenkung auf eine Weitergabe der Entlastung durch neue Preisauszeichnungen des Einzelhandels vertraut werden müsste. Es erscheint daher sinnvoll und geboten, den Schwerpunkt der steuerlichen Entlastung bei der Einkommensteuer zu legen. Insofern setzt der Gesetzentwurf an der richtigen Stelle an.

Daraus folgt die weitergehende Frage, wie hoch denn die Entlastung ausfallen sollte. Dafür gibt es keine klare und empirisch eindeutig belegbare Antwort. Ein Anhaltspunkt könnte allerdings daraus gewonnen werden, dass die Entlastungen zumindest so hoch ausfallen sollten, dass sie nicht durch die sogenannte „kalte Progression“ in Kürze wieder aufgezehrt werden.

Eine einfache Beispielrechnung zeigt, dass die vorgesehenen Steuerentlastungen selbst diesem Minimalziel nicht gerecht werden. Dafür ist zunächst einmal zu berücksichtigen, dass bei allgemeinen Tarifänderungen die Pausch-, Frei- und Höchstbeträge (z.B. bei der Ermittlung der Vorsorgepauschale) nicht angehoben werden. Zum anderen werden durch den Steuertarif bedingte Erhöhungen der Grenz- und Durchschnittssteuersätze nicht wie bei einer sauberen Indexierung des Steuertarifs dadurch vermieden, dass das zu versteuernde Einkommen durch einen Faktor, der den durchschnittlichen Anstieg der Nominaleinkommen gegenüber einem

Referenzjahr (hier: 2008) widerspiegelt, dividiert wird, die Tarifformeln auf das Ergebnis angewendet werden und der resultierende Betrag mit dem Faktor multipliziert wird. Vielmehr verändert sich mit den Korrekturen des Steuertarifs, gemessen an diesem Ergebnis, die Steuerschuld in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens unterschiedlich. Einige Beispiele verdeutlichen dies (Tabellen 1 bis 3)..

Die Beispiele betreffen drei Personen (Grundtabelle) mit unterschiedlichen zu versteuernden Einkommen im Jahr 2008 (Tabelle 1: 10 000 Euro; Tabelle 2: 35 000 Euro; Tabelle 3: 60 000 Euro). Es wird unterstellt, dass die zu versteuernden Einkommen um 2 Prozent je Jahr zunehmen. Die heimliche Erhöhung der Bemessungsgrundlagen wird nicht berücksichtigt. Sie resultiert vor allem aus der Konstanz der Werbungskostenpauschale und der Höchstbeträge bei der Berechnung der Vorsorgespauschale; allerdings wird ab 2010 der Abzug eines größeren Teils der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge als Vorsorgeaufwendungen zugelassen.

Tabelle 1:
Einkommensteuerbelastung eines Steuerpflichtigen mit niedrigem Einkommen gemäß verschiedenen Tarifen (Grundtabelle)

	2008	2009	2010	2011
	<i>Euro</i>			
Zu versteuerndes Einkommen (je Jahr)	10 000	10 200	10 404	10 612
dito, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	.	2	2	2
Steuerschuld				
– gemäß Tarif 2008	398	437	477	519
– bei Gültigkeit des Tarifs 2009	347	383	421	461
– bei Gültigkeit des Tarifs 2010	315	351	388	427
– bei Indexierung ^a	398	406	414	422
	<i>Prozent</i>			
Durchschnittssteuersatz				
– gemäß Tarif 2008	3,98	4,28	4,58	4,89
– bei Gültigkeit des Tarifs 2009	3,47	3,75	4,05	4,34
– bei Gültigkeit des Tarifs 2010	3,15	3,44	3,73	4,02
– bei Indexierung ^a	3,98	3,98	3,98	3,98
Grenzsteuersatz ^b				
– gemäß Tarif 2008	19,60	19,80	20,19	20,57
– bei Gültigkeit des Tarifs 2009	18,60	19,02	19,42	19,62
– bei Gültigkeit des Tarifs 2010	18,20	18,43	18,85	19,25
– bei Indexierung ^a	19,60	19,60	19,60	19,60

^aEntsprechend der unterstellten Entwicklung der Nominaleinkommen im Durchschnitt (2 Prozent je Jahr). — ^bBei einem um 5 Prozent höheren zu versteuernden Einkommen.

Quelle: Interne Unterlage des Bundesministeriums der Finanzen; eigene Berechnungen.

Tabelle 2:

Einkommensteuerbelastung eines Steuerpflichtigen mit mittlerem Einkommen gemäß verschiedenen Tarifen (Grundtabelle)

	2008	2009	2010	2011
			<i>Euro</i>	
Zu versteuerndes Einkommen (je Jahr)	35 000	35 700	36 414	37 142
dito, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	.	2	2	2
Steuerschuld				
– gemäß Tarif 2008	7 458	7 698	7 945	8 200
– bei Gültigkeit des Tarifs 2009	7 340	7 579	7 825	8 078
– bei Gültigkeit des Tarifs 2010	7 259	7 497	7 742	7 994
– bei Indexierung ^a	7 458	7 607	7 759	7 914
			<i>Prozent</i>	
Durchschnittssteuersatz				
– gemäß Tarif 2008	21,31	21,56	21,82	22,08
– bei Gültigkeit des Tarifs 2009	20,97	21,23	21,49	21,75
– bei Gültigkeit des Tarifs 2010	20,74	21,00	21,26	21,53
– bei Indexierung ^a	21,31	21,31	21,31	21,31
Grenzsteuersatz ^b				
– gemäß Tarif 2008	34,57	34,90	35,26	35,54
– bei Gültigkeit des Tarifs 2009	34,34	34,68	35,04	35,38
– bei Gültigkeit des Tarifs 2010	34,23	34,51	34,87	35,22
– bei Indexierung ^a	34,57	34,57	34,57	34,57

^aEntsprechend der unterstellten Entwicklung der Nominaleinkommen im Durchschnitt (2 Prozent je Jahr). — ^bBei einem um 5 Prozent höheren zu versteuernden Einkommen.

Quelle: Interne Unterlage des Bundesministeriums der Finanzen; eigene Berechnungen.

Tabelle 3:

Einkommensteuerbelastung eines Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen gemäß verschiedenen Tarifen (Grundtabelle)

	2008	2009	2010	2011
			<i>Euro</i>	
Zu versteuerndes Einkommen (je Jahr)	60 000	61 200	62 424	63 672
dito, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	.	2	2	2
Steuerschuld				
– gemäß Tarif 2008	17 286	17 790	18 304	18 828
– bei Gültigkeit des Tarifs 2009	17 136	17 640	18 154	18 678
– bei Gültigkeit des Tarifs 2010	17 028	17 532	18 046	18 570
– bei Indexierung ^a	17 286	17 632	17 984	18 344
			<i>Prozent</i>	
Durchschnittssteuersatz				
– gemäß Tarif 2008	28,81	29,07	29,32	29,57
– bei Gültigkeit des Tarifs 2009	28,56	28,83	29,08	29,33
– bei Gültigkeit des Tarifs 2010	28,38	28,65	28,91	29,17
– bei Indexierung ^a	28,81	28,81	28,81	28,81
Grenzsteuersatz ^b				
– gemäß Tarif 2008	42,00	42,00	42,00	42,00
– bei Gültigkeit des Tarifs 2009	42,00	42,00	42,00	42,00
– bei Gültigkeit des Tarifs 2010	42,00	42,00	42,00	42,00
– bei Indexierung ^a	42,00	42,00	42,00	42,00

^aEntsprechend der unterstellten Entwicklung der Nominaleinkommen im Durchschnitt (2 Prozent je Jahr). — ^bBei einem um 5 Prozent höheren zu versteuernden Einkommen.

Quelle: Interne Unterlage des Bundesministeriums der Finanzen; eigene Berechnungen.

Die Korrekturen des Einkommensteuertarifs haben nicht zur Folge, dass die Steuerpflichtigen nachhaltig entlastet werden. Wenn deren zu versteuernde Einkommen um 2 Prozent je Jahr zunehmen, dann ändert sich die Steuerschuld im Verhältnis zum zu versteuernden Einkommen wenig. Bei relativ niedrigen Einkommen sinkt sie im Jahr 2009, um dann zu steigen; bei relativ hohen Einkommen steigt sie Jahr für Jahr. Für alle drei Beispiele gilt, dass der Durchschnittssteuersatz spätestens im Jahr 2011 über dem des Jahres 2008 liegen wird – die Entlastungseffekte der Tarifreform werden also schon nach zwei Jahren durch die kalte Progression wieder aufgezehrt.

Die in amtlichen Rechnungen ausgewiesenen Entlastungen resultieren daraus, dass irrelevante Vergleiche vorgenommen werden, nämlich Vergleiche mit den Steuerschulden bei progressionsbedingt gestiegener Belastung. Bezogen auf die Tabellen werden Differenzen zwischen Werten in den Spalten statt Differenzen zwischen diagonal angesiedelten Werten herangezogen.

Sowohl der Tarif 2008 als auch die neuen Tarife haben beträchtliche heimliche Steuererhöhungen zur Folge. Bei gegebenem Tarif steigen die Durchschnitts- und die Grenzsteuersätze selbst bei einer geringen Zunahme der zu versteuernden Einkommen deutlich. Bei Indexierung bliebe dagegen die Belastung konstant. Eine Schwächung insbesondere der Arbeitsanreize würde durch Indexierung vermieden.

Insgesamt zeigen diese Berechnungen, dass die Korrekturen des Einkommensteuertarifs nicht bedeuten, dass die Steuerbelastung im Durchschnitt sinkt. Es wird lediglich vermieden, dass die Belastung in den Jahren 2009 und 2010 im Durchschnitt weiter steigt. Eine systematische Lösung des Problems der heimlichen Steuererhöhungen sieht anders aus als das, was der Gesetzentwurf beinhaltet.

2. Ausweitung der öffentlichen Investitionen, Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“

Die öffentlichen Investitionen sind in den vergangenen Jahren kräftig gestiegen, nachdem sie jahrelang massiv gesunken waren. Sie beliefen sich im Jahr 2008, wenn man die Investitionen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherung addiert, auf 38 Milliarden Euro. Wenn jetzt die Investitionen wie geplant erhöht werden, dann wird das zu Preissteigerungen führen. Die Kapazitäten in der Sparte öffentlicher Bau sind schon heute relativ stark ausgelastet. Auch hat die Bauwirtschaft guten Anlass, die Kapazitäten nicht auszuweiten. Es ist allen klar, dass dies ein kurzfristiges Programm ist und es deshalb wenig Sinn hat, Kapazitäten zu schaffen, die dann vielleicht 10 oder 20 Jahre anderweitig genutzt werden müssten.

Daraus folgt, dass es besser wäre, das Ausmaß der Investitionen oder überhaupt aller Maßnahmen auf der Ausgabenseite zu reduzieren und dafür mehr auf der Steuerseite zu tun. Im Übrigen widerspricht es den allgemein akzeptierten Grundsätzen der Vollständigkeit, der Klarheit und der Einheit des Haushalts, ein „Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds“ zu

schaffen. Die Schaffung eines Fonds kann nur den Zweck haben, die Finanzlage des Staates zu verschleiern, insbesondere die Situation des Bundes geschönt darzustellen.

Der Tilgungsplan gemäß § 6 des geplanten Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ bedeutete bei plausiblen Annahmen über die Entwicklung des Eurokurses und der Zinsen in der Welt, dass in den Jahren 2010 und 2011 eine Tilgung nicht erfolgt. Der ausgeschüttete Bundesbankgewinn würde die relevanten Grenzen nicht überschreiten. Die Tilgung würde vermutlich erst im Jahr 2020 abgeschlossen.

3. Einführung einer Abwrackprämie

Die Abwrackprämie für ältere Autos ist ein besonders krasses Beispiel dafür, wie eine fiskalpolitische Konjunkturförderung nicht ausgestaltet sein sollte:

- Sie begünstigt eine einzelne Branche und benachteiligt damit alle anderen Branchen. Dadurch wird die sektorale Allokation verzerrt und das Wirtschaftswachstum insgesamt wird beeinträchtigt.
- Sie begünstigt unter den Konsumenten die Eigentümer älterer Autos, während die Besitzer neuerer Autos und diejenigen Personen, die gar kein Auto besitzen, leer ausgehen. Daraus ergeben sich skurrile Verteilungswirkungen, die politisch kaum gewollt sein dürften.
- Sie kommt nur zu einem geringen Teil bei den Konsumenten an, da der Autohandel seine ehemals weitverbreiteten Rabattaktionen gerade bei jenen Fahrzeugtypen, die vom Nachfrageschub profitieren, stark eingeschränkt hat.
- Sie nutzt der Automobilindustrie nur bedingt, da das Grundproblem der Branche in den weltweiten Überkapazitäten auf der Angebotsseite liegen dürfte. Ein Vorziehen von Nachfrage ändert an diesem Grundproblem nichts.
- Sie hat einen zweifelhaften ökologischen Nutzen, da dem geringeren Schadstoffausstoß der neuen Autos die zusätzliche Umweltbelastung in der Produktion dieser Autos gegenüber steht.
- Sie vernichtet Werte, da sie künstliche Anreize dafür schafft, Autos zu verschrotten, die eigentlich noch einen positiven Nutzen für ihre Fahrer stiften könnten.

Darüber hinaus – und das wiegt vielleicht am schwersten – fördert die Abwrackprämie Begehrlichkeiten bei anderen Branchen, die ebenfalls ins konjunkturelle Tal geraten sind und nun auf Gleichbehandlung mit der Automobilbranche pochen (für eine nicht ganz ernstgemeinte Prognose der weiteren Entwicklung im Bereich der Abwrackprämien vgl. <http://freenet-homepage.de/henning.klodt/essays.htm>).

Am Ende wird die deutsche Volkswirtschaft aufgrund dieser Maßnahme ärmer sein als zuvor, und jeder Bundesbürger wird zusätzliche Staatsschulden von 18 Euro haben. Gemindert würden all diese Wohlstandseinbußen allenfalls dann, wenn der Betrug bei Verschrottungsmaßnahmen so floriert, wie es zu erwarten ist, da sich dann zumindest die Zuführung volkswirt-

schaftlicher Werte zur Schrottpresse in Grenzen halten würde. Eine ökonomisch fundierte Fiskalpolitik sollte allerdings besser darauf setzen, ihre Mittel in sinnvolle Maßnahmen zu investieren.

IV. Fazit

Insgesamt rühren die Zweifel am aktuellen Konjunkturpaket der Bundesregierung nicht von seiner grundsätzlichen Berechtigung, sondern von seiner konkreten Ausgestaltung her. Das Programm setzt sich zusammen aus einer Vielzahl von Maßnahmen, bei denen zu befürchten ist, dass viele von ihnen die Merklichkeitsschwelle im Budget der Bürger kaum überwinden, und die deshalb weitgehend wirkungslos verpuffen dürften.

In die richtige Richtung geht dagegen die Entlastung bei der Einkommensteuer, doch diese fällt zu halbherzig aus. Wie unsere Beispielrechnungen gezeigt haben, reicht sie nicht einmal aus, die „kalte Progression“ für länger als zwei Jahre zu kompensieren. Eine stärkere Konzentration des Konjunkturpakets auf diese Maßnahme wäre angezeigt gewesen.

Unzureichend sind auch die Vorkehrungen dagegen, dass aus dem antizyklischen Konjunkturpaket eine dauerhaft erhöhte Staatsschuld resultiert. Kritisch zu sehen ist auch die Ausbuchung von Staatsschulden in einen Sonderhaushalt, wie ihn der Investitions- und Tilgungsfonds darstellt. Damit entstehen unnötige zusätzliche Verwaltungskosten, und die tatsächliche Höhe der Staatsverschuldung gegenüber der Öffentlichkeit wird verschleiert. Die Annahmen, die der erwarteten Tilgung der Schulden des Sondervermögens Investitions- und Tilgungsfonds durch den künftigen Bundesbankgewinn zugrunde liegen, sind vermutlich viel zu optimistisch. Wenn schon die Bundesbank zur Finanzierung des Konjunkturpakets herangezogen werden soll, dann wäre eine zumindest teilweise Auflösung ihrer Goldreserven ein plausibler Weg, zumal der aktuelle Goldpreis diese Strategie nahelegt.

Die schärfste Kritik muss sich jedoch gegen dirigistische Eingriffe in die Wirtschaftsstruktur richten, wie sie mit der Abwrackprämie für Autos vorgesehen sind. Sie verzerren die Wirtschaftsstruktur, bremsen damit das Wachstum und vernichten Wohlstand, indem funktions-tüchtige Vermögenswerte nur aufgrund der staatlichen Prämien-gewährung in der Schrottpresse landen. Der rumänische Kleinwagenhersteller Dacia meldet bereits ernsthafte Lieferengpässe und hat damit begonnen, für den russischen Markt bestimmte Automobile in den deutschen Markt umzuleiten. Welchen Nutzen die deutsche Konjunktur davon haben soll, ist schwer ersichtlich.